

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 27.03.2017

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift

Die Mitglieder des Gemeinderates trafen sich vor Beginn der regulären Sitzung zu einem Ortstermin zunächst am alten Bauhof und inspizierten dort die Lagerhalle des Bauhofs, die Garage und den angrenzenden Jugendraum.

Gemeindearbeiter Stephan Matreux gab die entsprechenden Erläuterungen. Er wies darauf hin, dass in der Garage aus Sicherheitsgründen eine Trennwand eingezogen wurde.

Der derzeitige alte Bauhof biete keine ausreichenden Sanitäreinrichtungen. Nach Tätigkeiten im Bereich der Kläranlage bestehe keine ausreichende Möglichkeit, den aus Gesundheits- und Hygienegründen gestellten Anforderungen (Dusche) in ausreichendem Maße nachzukommen.

Im weiteren Verlauf erfolgte auch eine Besichtigung des Jugendraums, bevor dann die noch verbliebene Zeit bis zum regulären Sitzungsbeginn zur Besichtigung des Friedhofs genutzt wurde (Schäden in den Gehwegplatten, Treppenstufen, Sturmschaden am Zaun links vor der Leichenhalle).

Anschließend begab sich der Gemeinderat in das Rathaus zur Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Finanzplan

Bürgermeister Bartel wies einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass er die diesjährigen Haushaltsansätze mit der Verwaltung an mehreren Terminen vorbesprochen habe.

Anschließend seien die Entwürfe zum Haushalt 2017 und die Finanzplanung im Finanzausschuss am 08.02.2017 und 16.03.2017 ausführlich besprochen worden.

Als größte im Haushalt ausgewiesene Positionen seien die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges, die Neugestaltung des Dorfplatzes, Investitionsausgaben im Bereich des neuen Bauhofes sowie weitere Brandschutzmaßnahmen in der „Krone“ nennen.

Er bat anschließend Herrn Henning, die entsprechenden Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zu geben.

Im Vorfeld seiner Ausführungen verwies Herr Henning auf die im Ratsinformationssystem für alle Gemeinderatsmitglieder zur Information bereitgestellten Unterlagen:

- Haushaltsübersicht
- Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2017
- Schuldendienstübersicht
- Rücklagenübersicht
- Finanzplanung 2016-2020 mit Hinweisen zu den wichtigsten Positionen

Da der Verwaltungshaushalt wie auch der Vermögenshaushalt, ebenso auch die Finanzplanung im Finanzausschuss detailliert besprochen bzw. vorgestellt wurden, beschränkte sich Herr Henning in seinen Ausführungen lediglich darauf, die wichtigsten Positionen und Eckdaten zu erläutern.

Einige kleinere Anpassungen seien in den Ansätzen der Feuerwehr nach der Finanzausschusssitzung

jedoch noch erforderlich geworden, weshalb die Ratsmitglieder per Mail am 24.03.2017 darauf hingewiesen wurden, dass diese Änderungen erneut ins Informationssystem zur Kenntnisnahme eingestellt wurden.

Das Gremium habe selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, Fragen zu (auch nicht angesprochenen) Positionen zu stellen.

Der Gemeinderat zeigte sich hiermit einverstanden.

Herr Henning stellte zunächst anhand einer Übersicht zum Haushalt 2017 das Gesamtvolumen des diesjährigen Haushaltes im Vergleich zum Vorjahr dar.

Danach belaufe sich das Gesamtvolumen auf 2.487.952 € (Vorjahr: 2.280.050 €), davon entfielen 1.613.952 € in den Einnahmen und Ausgaben auf den Verwaltungshaushalt (Vorjahr: 1.540.500 €) und 874.000 € in den Einnahmen und Ausgaben auf den Vermögenshaushalt (Vorjahr: 739.500 €).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen ersten Überblick über die Ansätze der Einzelpläne 0-9 im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt 2017:

GR-TEXT	Einnahmen Ansatz 2016	Ausgaben Ansatz 2016	Einnahmen Ansatz 2017	Ausgaben Ansatz 2017
Verwaltungshaushalt 2017				
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	1.300,00 €	105.850,00 €	500,00 €	109.450,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	45.500,00 €	54.500,00 €	55.500,00 €	65.500,00 €
Einzelplan 2 - Schulen	14.000,00 €	99.800,00 €	12.000,00 €	137.300,00 €
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	4.500,00 €	- €	4.450,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	100.000,00 €	209.450,00 €	90.000,00 €	176.450,00 €
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	1.000,00 €	17.650,00 €	500,00 €	17.900,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	15.800,00 €	118.550,00 €	19.300,00 €	149.452,00 €
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	136.700,00 €	162.600,00 €	167.402,00 €	198.250,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	120.150,00 €	108.650,00 €	112.650,00 €	92.700,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.106.100,00 €	659.000,00 €	1.156.100,00 €	662.500,00 €
	1.540.550,00 €	1.540.550,00 €	1.613.952,00 €	1.613.952,00 €
Vermögenshaushalt 2017				
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	12.000,00 €	26.000,00 €	14.500,00 €	297.000,00 €
Einzelplan 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- €	- €	- €	- €
Einzelplan 3 - Kultur, Glasmacherkirche	- €	500,00 €	- €	500,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	- €	4.000,00 €	- €	6.000,00 €
Einzelplan 5- Sport	- €	- €	- €	- €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	112.000,00 €	390.500,00 €	96.000,00 €	372.000,00 €
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	90.000,00 €	153.500,00 €	10.000,00 €	63.500,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	500,00 €	146.500,00 €	500,00 €	115.500,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	525.000,00 €	16.500,00 €	753.000,00 €	17.500,00 €
	739.500,00 €	739.500,00 €	874.000,00 €	874.000,00 €
Gesamthaushalt 2017	2.280.050,00 €	2.280.050,00 €	2.487.952,00 €	2.487.952,00 €

Herr Henning erklärte zum Verwaltungshaushalt, dass hier nur wenig Spielraum in den Ansätzen bestehe. Bei den Ausgaben handele es sich überwiegend um Sach- und Betriebsausgaben sowie den Personalkosten, die „festen Zwängen“ unterliegen und daher kaum beeinflusst werden können. Die Verwaltung habe dennoch alle zu erwartenden Ausgaben, aber auch die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes auf der Grundlage des jeweils ermittelten vorläufigen Jahresrechnungsergebnisses 2016 und, soweit möglich und vorhersehbar, unter Berücksichtigung der sich für 2017 ergebenden Einflussgrößen im Haushalt und ebenso in der Finanzplanung ausgewiesen.

Wie in den Jahren zuvor sei bei den Personalkostenansätzen eine Erhöhung von 3 % mit eingerechnet.

Verwaltungshaushalt 2017:

Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung):

Im Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung) finden sich die Abschnitte Gemeindeorgane, die Hauptverwaltung mit Kassenverwaltung sowie den Abschnitt für die gesamte Verwaltung. Die in diesem Abschnitt voraussichtlich anfallenden Ausgaben belaufen sich auf 109.450,00 € und

liegen damit etwas über dem Vorjahresansatz mit 110.250 €. Die entsprechend veranschlagten Einnahmen in diesem Bereich sind mit 500 € ausgewiesen (Verwaltungsgebühren, Säumniszuschläge).

Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung):

Die Gesamtausgaben im Einzelplan 1 mit seinen Unterabschnitten Verkehrsüberwachung, Tierschutz und Brandschutz belaufen sich auf insgesamt 63.500 € gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 54.500 €. Die entsprechenden Einnahmen sind mit 55.500 € gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 45.500 € ausgewiesen.

Ausschlaggebend für die Ansatzserhöhung sind die im Haushaltsjahr 2016 erzielten höheren Einnahmen der Verkehrsüberwachung von knapp 56.000 €.

Der entsprechende Einnahmeansatz wurde daher auf 55.000 €, die Ausgaben aufgrund des vorläufigen Ergebnisses (46.700 €) auf 48.000 € erhöht.

Die Ansätze der laufenden Ausgaben für die Feuerwehr (Strom- und Energiekosten, Betriebsmittel, Fahrzeugkosten sowie Aus- und Fortbildung) fallen mit insgesamt 14.950 € etwas höher als im Vorjahr (12.950 €). Grund hierfür ist eine Erhöhung des Ausgabeansatzes der Aus- und Fortbildung (Seminare, Fortbildungen, Führerscheine).

Einzelplan 2 (Schulen):

In diesem Einzelplan finden sich die Unterabschnitte Grundschule, Hauptschule, Schülerbeförderung sowie die übrigen schulischen Aufgaben.

Die Gesamtausgaben liegen hier bei voraussichtlich 137.300 € (Vorjahr 46.000 €), die Einnahmen bei 12.000 €.

Dabei sind, ausgehend von den Festsetzungen der Stadt Lohr a.Main im Bescheid vom 24.02.2017 70.500 € Schulumlage für die Grundschüler berücksichtigt (Abschlagszahlungen 3 x 15.000 € zzgl. Restabrechnung 2016 zu 25.191,92 €).

An Schulumlagen für die 19 Mittelschüler muss die Gemeinde Rechtenbach mit 43.500 € rechnen.

Hinsichtlich der Kosten für die Schülerbeförderung wurde die maßgebliche Schülerzahl sowie das vorläufige Jahresrechnungsergebnis 2016 für die Ausweisung des Ansatzes mit 18.500 € herangezogen.

An Erstattungen für die Ausgaben der Schülerbeförderung wird die Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 12.000 € erwarten können.

Einzelplan 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege):

Im Einzelplan 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege) finden sich die Ansätze für die Musikpflege, der Denkmalschutz, der Naturschutz sowie die kirchlichen Angelegenheiten mit Ausgaben zu insgesamt 4.450 €.

Einzelplan 4 (soziale Sicherung):

Hier finden sich die Unterabschnitte Spielplätze, Jugendraum, Kindergarten sowie die Förderung der Wohlfahrtspflege.

Die Gesamtausgaben im Einzelplan 4 werden mit 176.450 € veranschlagt, die entsprechenden Einnahmen -als Zuweisungen aus der Betriebskostenförderung des Kindergartens- liegen bei voraussichtlich 90.000 €.

Größten Anteil an den Ausgaben hat dabei der Unterabschnitt Kindergarten mit voraussichtlich 160.000 €.

Die in 2017 ausgewiesenen Ansätze basierten auf den der Verwaltung zu Beginn des Jahres bekannten Zahlen.

Die Ausgaben im Bereich des Unterabschnittes Spielplätze werden sich auf voraussichtlich 6.700 € belaufen.

Für den Jugendraum bzw. die Vereinsjugendarbeit fallen voraussichtliche Kosten von 7.450 € an.

Der Unterabschnitt Wohlfahrtspflege sehe Ausgaben in Höhe von 2.300 € vor, darunter die Kosten für den Seniorentag in Höhe von 1.800 €.

Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport, Erholung):

In diesem Unterabschnitt finden sich vor allem die Ansätze zur Förderung der Sportvereine (5.000 €), der Glasmacherlauf (1.700 €) sowie die Park- und Grünflächen (11.200 €).

Die Gesamtausgaben werden hier auf 17.900 € veranschlagt. An Einnahmen werden 500 € - aus dem Glasmacherlauf erwartet.

Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen):

Im Einzelplan 6 sind die Aufgabenbereiche städtebauliche Planung, Gemeindestraßen, Bauhof und Straßenbeleuchtung bzw.-Reinigung ausgewiesen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben betragen 149.452 €, die zu erwartenden Einnahmen liegen bei 19.300 €.

Im Abschnitt städtebauliche Planung wurden 20.000 € als Honorar für den Generalplaner der Dorferneuerung, Herrn Architekten Joachim Perleth, vorgesehen.

Im Unterabschnitt Gemeindestraßen ist bei den veranschlagten Ausgaben zu 51.602 € ein Straßenentwässerungsanteil mit rund 35.000 € zu berücksichtigen, der im Einzelplan 7 als Einnahme gegengebucht wird.

Damit liegen die zu erwartenden echten Ausgaben tatsächlich bei rund 16.000 €.

An Einnahmen der Straßenunterhaltung werden ca. 8.000 € (ca. 1.600 € pro Straßenkilometer mal 5 km) erwartet.

Im Bereich Bauhof liegen die veranschlagten Einnahmen bei 11.000 €, darunter (echte) 1.000 € für den Maschinenverleih an Rechtenbacher Bürger sowie Mieteinnahmen aus den Garagenmieten am neuen Bauhof zu ca. 3.500 €.

6.500 € stellen lediglich innere Personalkostenverrechnungen aus den Einzelplänen Abwasser und Wasser dar, sind somit haushaltsneutral und tragen nicht zu den realen Einnahmen bei.

Die voraussichtlichen Ausgaben wurden hier mit 61.350 € ausgewiesen, darunter belaufen sich die Leasingkosten des Unimogs auf 20.500 €.

Die letzte Leasing-Rate ist im Dezember 2017 fällig. Spätestens im Januar 2018 muss die Gemeinde entscheiden, ob sie den Unimog zu rund 56.500 € übernehmen oder aber das Leasing-Objekt zurückgeben will.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung und -reinigung wurden entsprechend dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis die Stromverbrauchskosten mit 12.000 € und die Straßenbeleuchtungskosten (Unterhalt) mit 4.000 € ausgewiesen.

Im Einzelplan 7 (öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung)

In diesem Einzelplan werden vor allem die Einnahmen und Ausgaben der Bereiche Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Weihnachtsmarkt und Bestattungswesen abgebildet.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben liegen hier bei 198.250 €, die erwarteten Gesamteinnahmen bei etwa 167.000 €.

Im Unterabschnitt Abwasserbeseitigung werden sich die Kosten auf ca. 153.550 € belaufen.

Die vom beauftragten Büro ermittelten kalkulatorischen Kosten (Zinsen/Abschreibung) werden sich auf 82.000 € belaufen.

Bei der Abwasserabgabe wurde ein Betrag von 20.000 € an Ausgaben vorgesehen, der Vorjahresansatz lag bei 16.500 €.

Die sonstigen Ausgaben entfallen auf Sach-, Betriebs- und Personalkosten.

An Einnahmen sind im Unterabschnitt der Abwasserbeseitigung insgesamt 155.802 € ausgewiesen, worin ein fiktiver Straßenentwässerungsanteil mit 35.602 € enthalten ist.

Laut GR-Beschluss vom 14.11.2016 beträgt die Gebühr im Wasser ab 01.01.2017 2,95 €/m³ (vorher 3,02 €/m³), ausgehend von einem Verbrauch von 32.700 m³ ist rechnerisch mit Einnahmen in 2017 in Höhe 96.465,00 € zu rechnen; zzgl. Grundgebühr von rd. 25.000 € betragen die zu

erwartenden tatsächlichen Einnahmen in diesem Bereich rund 120.000 €.

Im Bereich der Abfallbeseitigung wurden die Kosten für den Unterstützungsfonds zur Sanierung von Altdeponien mit 800 €, die Personalkosten entsprechend dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis auf 4.500 € ausgewiesen. Die Gesamtausgaben im Bereich der Abfallbeseitigung belaufen sich auf ca. 7.100 € bei zu erwartenden Einnahmen aus den Mieten für den Wertstoffhof in Höhe von rund 1.900 €.

Für den hier ebenfalls ausgewiesenen Weihnachtsmarkt erwartet die Gemeinde ca. 400 € Einnahmen, die Ausgaben werden sich auf ca. 3.000 € belaufen.

Die Ausgaben im Bereich des Bestattungswesens sind mit insgesamt 33.950 € veranschlagt. Die Einnahmen aus den Bestattungsgebühren liegen im Mittel der letzten Jahre bei rund 7.000 € und wurden in dieser Höhe auch veranschlagt.

Einzelplan 8 (wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen)

In diesem Einzelplan sind die Konzessionsabgaben, die Wasserversorgung sowie der bebaute Grundbesitz (Schule, Krone etc.) mit Gesamtausgaben von 92.700 € sowie Gesamteinnahmen von 112.650 € ausgewiesen.

An Konzessionseinnahmen werden vom Bayernwerk ca. 20.000 € erwartet.

Im Unterabschnitt Wasserversorgung betragen die voraussichtlichen Ausgaben 63.250 €, die Einnahmen wurden mit 56.550 € angesetzt.

Laut GR-Beschluss vom 14.11.2016 beträgt die Gebühr im Wasser ab 01.01.2017 1,24 €/m³ (vorher 1,38 €/m³), ausgehend von einem Verbrauch von 33.750 m³ ist rechnerisch inklusiv Grundgebühren mit Einnahmen in 2017 in Höhe 52.000 € zu rechnen

Die vom beauftragten Büro ermittelten kalkulatorischen Kosten (Zinsen/Abschreibung) werden sich auf 11.000 € belaufen.

Die sonstigen Ausgaben entfallen auf Sach-, Betriebs- und Personalkosten.

Im Bereich des bebauten Grundbesitzes (ehemaliges Lehrerwohnhaus – Schulstraße 5) wurden insgesamt 9.500 € an Einnahmen sowie 9.800 € an Ausgaben (Personal-, Sach- und Betriebskosten) angesetzt.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Entgelten für die Stromlieferung Photovoltaik in Höhe von 1.500 € sowie 7.500 € aus der Wohnungsvermietung.

Im Unterabschnitt bebauter Grundbesitz (ehemalige Schule – Schulstraße 3) liegen die Einnahmen aus der Photovoltaik bei voraussichtlich 2.000 € sowie die Mieten bei rund 1.000 €, für Personal-, Sach- und Betriebskosten fallen Ausgaben von rund 10.500 € an.

Für den eigens gebildeten Unterabschnitt 8803 „Krone“ wurden insgesamt 9.150 € an Personal-, Sach- und Betriebsausgaben veranschlagt, wobei die bis Mitte letzten Jahres in den Bewirtschaftungskosten enthaltenen Stromkosten seither von der Vermieterin direkt gegenüber dem Energielieferanten gezahlt werden.

Die Gemeinde geht von realistischen Mieteinnahmen von maximal 13.000 € aus.

Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft):

Im letzten Einzelplan des Verwaltungshaushaltes finden sich im Unterabschnitt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen die größten Einnahme- und Ausgabepositionen. Die Einnahmen belaufen sich voraussichtlich auf 1.156.100 € im Vergleich zum Vorjahresansatz in Höhe von 1.106.100 €.

An Ausgaben sind 662.500 € im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 659.000 € veranschlagt.

Die größte Einzelausgabe stellt die Kreisumlage dar.

Die Gemeinde muss im Haushaltsjahr 2017 hierfür insgesamt 383.000 € abführen, ausgehend von einer Umlagekraft in Höhe von 824.638 € und einem, im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Hebesatz zu 46,5 %.

Die Umlagekraft der Gemeinde betrug in 2016: 784.637 €; 2015: 695.931 €; 2014: 712.777 €; 2013: 603.356 €; 2012: 604.089 €; 2011: 645.799 €; 2010: 657.758 €; 2009: 624.417 €; 2008: 590.341 €).

In der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main vom 05.02.2017 wurde beschlossen, den durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgabebetrag 682.700 € als Verwaltungsumlage von den Mitgliedsgemeinden zu erheben.

Bei 5.308 Einwohnern aller Mitgliedsgemeinden ergibt sich ein Umlagebetrag pro Kopf von 128,62 € (Vorjahr: 130,82 €); die Gemeinde Rechtenbach hat bei 1.003 Einwohnern zum Stand vom 30.12.2015 folglich rund 129.000 € als Verwaltungsumlage zu entrichten.

Auf der Einnahmenseite sind die Realsteuern (Grundsteuern A und B; Gewerbesteuer) mit 93.500 € veranschlagt. Die Einnahmen aus den Grundsteuern liegen mit 68.000 € auf Vorjahresniveau (vorläufiges Jahresrechnungsergebnis 2016: 67.785 €).

Die erwarteten Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden –entsprechende dem vorläufigen Jahresergebnis 2016 auf 25.000 € reduziert.

Die voraussichtlich zu leistende Gewerbesteuerumlage wurde allerdings, wie im Vorjahr, bei 6.000 € belassen.

Die Einkommensteuerbeteiligung liegt voraussichtlich bei 548.000 € und damit um 29.000 € höher als im Vorjahr mit 519.000 €.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird voraussichtlich 5.000 € betragen, die Gemeindeeinnahmen aus der Hundesteuer werden sich auf etwa 1.500 € belaufen.

Die Schlüsselzuweisung ist laut Bescheid des Statistischen Landesamtes mit voraussichtlich 339.000 € ausgewiesen und liegt damit um 11.000 € unter dem Vorjahresansatz von 350.000 €.

Die zu leistenden Zinsausgaben in 2017 für den seinerzeitigen Kredit (650.000 €) werden rund 23.000 € betragen.

Nach Gegenüberstellung aller zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlichen Ausgaben lässt der Verwaltungshaushalt 2017 eine rechnerische Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 121.500 € möglich erscheinen.

Zu den vorgestellten Ansätzen des Verwaltungshaushalte ergaben sich einige Wortmeldungen:

Gemeinderatsmitglied Stefanie Durchholz erkundigte sich nach der Ursache für die hohe Grundschulumlage in 2017.

Herr Henning erklärte dazu, dass die Schulumlage immer drei durch die Stadt Lohr vorgegebene Abschlagszahlungen beinhalte -in 2017 zu je 15.000 €. Die Restabrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten des abgelaufenen Jahres erfolge dann im nächsten Jahr.

Der Bescheid der Stadt Lohr für die Schulumlage Grundschule liege vor, danach sind aufgrund der geringeren letztjährlichen Abschlagszahlungen noch nicht alle Restkosten abgedeckt. Diese beliefen sich auf ca. 25.000 € und würden in 2017 mit abgerechnet.

Abschlagszahlungen, so Herr Henning weiter, würden auch bei der Umlage zur Mittelschule erhoben. Hier liege der Bescheid allerdings noch nicht vor, der Ansatz basiere daher auf den Berechnungen der Verwaltung, beinhalte aber auch hier eine eingerechnete Restabrechnung des Vorjahres.

Im Hinblick auf die Höhe der Kindergartenkosten, vor allem der Ausgaben der externen Betreuung, regten die Gemeinderatsmitglieder Wolfgang Rek und Stefanie Durchholz an, eine Umfrage durchzuführen bzw. prüfen zu lassen, ob nicht auch eine Betreuung in Rechtenbach gewünscht bzw. möglich wäre.

Bürgermeister Bartel sagte eine entsprechende Prüfung zu.

Er erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass es grundsätzlich die freie Entscheidung der Eltern sei, wo sie eine Betreuung ihrer Kinder wünschten.

Gleichwohl teilte er die generelle Auffassung des Gremiums, wonach es wünschenswert wäre, wenn Eltern ihre Kinder im gemeindlichen Kindergarten betreuen ließen und unterstütze den entsprechenden Appell des Gemeinderates.

Die Gemeinde halte dazu diese Einrichtung mit geschultem Personal und hohen Kosten vor.

Herr Henning ergänzte, dass es in der Regel auch nicht an der Möglichkeit zur Betreuung und an deren Qualität im eigenen Kindergarten fehle.

Oftmals seien ganz andere Beweggründe, wie z.B. der Beschäftigungsort der Eltern für die externe Betreuung ursächlich.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zu den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes gab, erläuterte Herr Henning anschließend die entsprechenden Positionen im

Vermögenshaushalt 2017:

Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung):

Hier finden sich die Ansätze für das Rathaus der Gemeinde Rechtenbach. Der Ausgabeansatz beläuft sich hier wie im Vorjahr auf zusammen 2.000 € für eine Schreibtischkombination und einen Bürodrehstuhl im Rathaus.

Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung):

Im Bereich der Feuerwehr wurden die Ansätze aus der Bedarfsliste der Feuerwehr entnommen. Hier sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.000 € für Kleidung Atemschutz berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die Kosten der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges zu 280.000 € veranschlagt.

Auch wurde der noch ausstehende Zuschuss Digitalfunk (rd. 4.000 €) und der für die Anschaffung des bisherigen Feuerwehrfahrzeuges beantragte und zugesagte Zuschuss in Höhe von 10.500 € erneut als Einnahme veranschlagt.

Für restliche Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus – Einbau neuer Tore - sind insgesamt 12.000 € eingeplant.

Einzelplan 2 (Schulen):

In diesem Einzelplan sind in 2017 keine Ansätze ausgewiesen.

Einzelplan 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege):

In diesem Einzelplan wird die Glasmacherkirche in Rechtenbach geführt.

In den vergangenen Jahren wurden nahezu sämtliche Investitionen aus Spendengeldern getätigt. Für kleinere Investitionen wird, wie schon im Vorjahr, erneut ein Betrag von 500 € bereit gehalten.

Einzelplan 4 (Soziale Sicherung):

Im Einzelplan 4 mit den Bereichen Spielplätze und Kindergarten sind insgesamt 6.000 € an Ausgaben veranschlagt, wovon 4.000 € auf die Spielplätze entfallen, darin enthalten sind die Kosten des Geländers am Tannenweg zu rd. 1.000 € sowie weitere 3.000 € für kleinere Ersatzbeschaffungen im Bereich der Kinderspielplätze.

Da in diesem Jahr das Kindergartenjubiläum ansteht, wurden hier 1.000 € im Ausgabeansatz vorgesehen.

Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport und Erholung):

In diesem Einzelplan sind in 2017 keine Ansätze ausgewiesen.

Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr):

Im Einzelplan 6 sind die Ansätze für die städtebauliche Sanierung, für Straßenbaumaßnahmen, für den Bauhof sowie für die Straßenbeleuchtung enthalten.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 372.000 € (Vorjahresansatz 390.500 €), die voraussichtlichen Einnahmen sind mit 96.000 € (Vorjahr: 112.000 €) berücksichtigt.

Im Unterabschnitt städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (Dorfplatz) sind 275.000 € an Ausgaben für den Dorfplatz sowie 96.000 € als Zuschuss für diese Baumaßnahme eingestellt.

Ferner finden sich hier Ausgaben zu rd. 2.000 € für weitere notwendige Maßnahmen am Standort Glasmacherofen.

Im Unterabschnitt Gemeindestraßen sind insgesamt 30.000 € an Ausgaben vorgesehen. 25.000 € zur Finanzierung vordringlicher Gehwegs- und Straßenreparaturarbeiten eingestellt. Daneben sind hier 5.000 € für die Sanierung des Buswartehauses im Oberdorf angesetzt.

Im Bereich des Bauhofes sind neben der Anschaffung und Aufstellung eines Bürocontainers für den Bauhof mit bis zu 28.000 € weitere 2.000 € für ein weiteres Tor sowie 5.000 € Planungskosten berücksichtigt.

Darüber hinaus werden für die angedachte Erschließung (Wasser, Kanal) Kosten von rund 25.000 € erwartet.

Im Abschnitt Straßenbeleuchtung sind 5.000 € für eventuelle Erweiterungen enthalten, nachdem im Vorjahr die Erdverkabelung „Röder“ durch das BayernWerk durchgeführt wurde.

Einzelplan 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung):

In diesem Einzelplan finden sich die Abschnitte der Abwasser- und Fremdwasserbeseitigung, des Friedhofs, der Förderung der Land- und Forstwirtschaft und erstmals der Abschnitt Sanierung ehemalige Hausmülldeponie mit einem Ausgabenansatz von insgesamt 63.500 €. Diesen Ausgaben stehen erwartete Einnahmen in Höhe von 10.000 € gegenüber.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden keine Ansätze im Haushalt eingeplant, da nach dem Willen des Gemeinderates entsprechende Maßnahmen über eine Finanzierungsgesellschaft abgewickelt werden sollen.

Die Finanzierung der Fremdwassersanierungskosten wurde bisher über die BayernGrund abgewickelt und mit einer Restzahlung von 894 € im Februar 2017 endabgerechnet. Die erforderlichen und jetzt im Haushalt zu berücksichtigenden Restinvestitionen belaufen sich auf ca. 31.000 €.

Im Abschnitt Sanierung ehemalige Hausmülldeponie wurden 20.000 € veranschlagt, dies entspricht derzeit dem von der Gemeinde aufzubringenden Eigenanteil an den Sanierungskosten im Falle der erforderlichen Sanierung.

Ein entsprechender Antrag auf Überprüfung der Sanierungsnotwendigkeit wurde am 10.10.2016 beim Landratsamt Main-Spessart gestellt, um im Falle der als notwendig erachteten Sanierung Mittel aus dem bis zunächst 2020 laufenden Fonds der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (GAB) in Anspruch nehmen zu können.

Im Bereich des Unterabschnittes Friedhof sind insgesamt 2.500 € eingestellt, darunter 2.000 € für die Fortführung der Wegebaumaßnahmen.

Einzelplan 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen):

In diesen Ansätzen des Einzelplanes 8 finden sich die Unterabschnitte für die Photovoltaik, der Wasserversorgung sowie für die bebauten Grundstücke (ehemalige Schule etc.). Die voraussichtlichen Gesamtausgaben belaufen sich hier auf 115.500 €.

Im Unterabschnitt der Wasserversorgung (Hochbehälter) waren in 2016 15.000 € für die UV-Anlage für die neue UV-Anlage und die UV-Strahler im Hochbehälter und für kleinere Reparaturen vorgesehen, von denen rund 9.000 € verausgabt wurden.

Für die Restkosten und evtl. weitere Maßnahmen wurden nunmehr 10.000 € veranschlagt.

Im Unterabschnitt Wasserversorgung allgemein sind insgesamt 25.000 € an Ausgaben eingeplant, davon 10.000 € für die Auswechslung der Wasserzähler sowie weitere 15.000 € für die Erneuerung verschiedener Hydranten und Schieberkreuze.

Im Bereich des Unterabschnittes bebauter Grundbesitz wurden für die weiteren geforderten Brandschutzmaßnahmen in der „Krone“ 60.000 € und zur Beseitigung aufgetretener Feuchtigkeitsschäden 20.000 € veranschlagt.

Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft):

Im Einzelplan 9 sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 17.500 € berücksichtigt.
Die Einnahmen im Einzelplan 9 belaufen sich im Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 753.000 € und setzen sich – in den wichtigsten Einnahmen -wie folgt zusammen:

Einnahmeart	Einnahmen
Investitionspauschale	134.500 €
(fiktive) Entnahme aus Rücklagen (Sollabschluss 2016)	300.000 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	197.000 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt 2017	121.500 €
Investitionszuweisung Dorfplatz	96.000 €

In den Ausgaben sind die in 2017 anfallenden Tilgungskosten in Höhe von 17.500 € berücksichtigt.
Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage wird – rein rechnerisch betrachtet – in 2017 nicht möglich sein.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beläuft sich damit in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 874.000 €.

Im Anschluss an diese Ausführungen ergaben sich folgende Wortmeldungen:

Gemeinderatsmitglied Stefanie Durchholz erkundigte sich nach den Gründen für die im letzten Jahr höher ausgewiesene Förderung der Dorfplatzmaßnahme, die nun mit 96.000 € für 2017 geringer ausfalle.

Demnach sei die damalige Aussage zur erwarteten Förderung falsch gewesen.

Herr Henning erklärte dazu, dass der letztjährige Ansatz bei der Haushaltsverabschiedung möglicherweise noch nicht förderfähige Kosten, wie z.B. die Beleuchtung, beinhaltet. Ferner handelte es sich um eine Schätzung eines möglichen Zuschusses, dessen genaue Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung noch nicht bekannt war.

Vor einer Erschließung des neuen Bauhofs im Außenbereich zu Kosten von ca. 25.000 € sollte ebenso wie vor der evtl. Containeraufstellung mit veranschlagten Kosten von 28.000 € unbedingt erst geklärt werden, ob dies rechtlich zulässig sei, forderte Gemeinderatsmitglied Stefanie Durchholz. Dieser Bereich sei seit 01.01.2017 offiziell eingemeindet, der z. Zt. noch vorliegende Status „Außenbereich“ könne deshalb nicht akzeptiert werden, erklärte Bürgermeister Bartel. Eine Erschließung sei nach Aussagen der Verwaltung (Herr Elzenbeck) aber auf jeden Fall möglich. Auch Gemeinderatsmitglied Klaus Schmitt erklärte, dass die Voraussetzungen zur Aufstellung des Containers erst geprüft werden müssten, bevor Mittel verausgabt würden. Bürgermeister Bartel und Gemeinderatsmitglied Christian Werthmann erinnerten daran, dass der Haushalt – auch für dieses Vorhaben - lediglich Ausgabeermächtigungen enthalte, keine Ausgabeverpflichtung. Ausgaben würden erst nach Klärung der Voraussetzungen geleistet. Derzeit würden die Voraussetzungen zur Aufstellung durch die Verwaltung geprüft.

Gemeinderatsmitglied Stefanie Durchholz erklärte, dass für das gemeindliche Anwesen Schulstraße 3 (alte Schule) keinerlei Ansätze vorgesehen seien.

Dies treffe nur für Investitionen zu, erklärte Herr Henning. Die laufenden Ausgaben wie der Sach- und Betriebsaufwand, seien selbstverständlich im Verwaltungshaushalt berücksichtigt worden.

Schuldendienst:

Der Schuldenstand der Gemeinde war am 31.12.2015 mit 508.193,76 € und am 31.12.2016 mit 524.714,53 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Verringerung des Schuldenstandes in 2016 in Höhe von 16.520,77 €.

Bei 1.003 Einwohnern entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2016 von 523,43 € gegenüber dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden nach dem Stand vom 31.12.2015 von 507 €.

Der Schuldendienst betrug für das Rechnungsjahr 2016 39.845 € (Zinsen: 23.324,23 €; Tilgung: 16.520,77 €).

Dies entspricht einem Schuldendienst in 2016 je Einwohner von 39,73 € gegenüber einem Landesdurchschnitt je Einwohner (Stand 31.12.2014) von 86 €.

Unter Berücksichtigung der im Haushalt 2017 vorgesehenen ordentlichen Tilgung in Höhe von 17.269,19 € wird der Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2017 voraussichtlich 490.924,57 € betragen. Dies entspräche dann einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.003 Einwohnern von insgesamt 489,46 €.

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass die Kosten der Abwassersanierung zu rund 1.500.000 € (Anschluss an die Kläranlage Lohr), die nach dem Willen des Gemeinderates extern über eine Finanzierungsgesellschaft im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts abgewickelt werden sollen, den Schuldenstand entsprechend erhöhen.

Rücklagenübersicht:

Die Gesamtrücklagen (allgemeine und Sonderrücklagen) der Gemeinde Rechtenbach belaufen sich zum 01.01.2017 auf 557.496,80 €.

Diese vermeintlich guten Rücklagen, so Herr Henning, müssten jedoch genauer betrachtet werden, weil diese zur Finanzierung größerer Ausgaben in 2017 und auch 2018 herangezogen werden müssten.

Nach Abzug aller darin enthaltenen Sonderrücklagen, der für 2017 mit 14.659 € vorzuhaltenden Pflichtrücklage und der erforderlichen Rücklagenentnahmen zur Finanzierung der Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges belaufen sich die frei verfügbaren Rücklagemittel der Gemeinde in 2017 auf 305.000,26 €.

Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass zur Finanzierung der Maßnahmen in 2017 voraussichtlich 142.000 € entnommen werden müssen, sodass sich die Rücklagemittel am Ende des Jahres auf 250.742,51 € belaufen dürften.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass die evtl. Ablösung der Restverbindlichkeiten für den geleasteten Unimog im Januar 2018 zu rund 56.500 € nach der Investitionsplanung ebenfalls über eine Rücklagenentnahme finanziert werden sollen.

Die danach noch verbleibende Rücklage würde sich damit Ende 2018 – nach heutigem Kenntnisstand bei rund 248.500 € bewegen.

In der Haushaltssatzung ergeben sich damit folgende Festsetzungen:

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Rechtenbach (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.613.952 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	874.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2.	Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 268.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Rechtenbach,

B a r t e l
Erster Bürgermeister der
Gemeinde Rechtenbach

Hinsichtlich der Finanzplanung hatte die Verwaltung zur Information aller Gemeinderatsmitglieder entsprechende Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen im Ratsinformationssystem eingestellt.

In der Finanzplanung wie auch in der Investitionsplanung wurden die bereits aus den früheren Planungen bekannten Positionen fortgeschrieben.

Dabei wurden die der Verwaltung bekannten Werte und Planungen zum Stand 16.03.2017 (2. Beratung Finanzausschuss) zu Grunde gelegt.

Für den Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges ist im Haushalt 2017 ein Ausgabebetrag in Höhe von 280.000 € vorgesehen, dem in 2018 ein erwarteter Zuschuss von 87.500 € gegenübersteht.

Die Dorferneuerung mit voraussichtlichen Kosten zu 1.350.000 € wurde in den Jahren 2018 und 2019 mit jeweils 675.000 € in den Ausgaben berücksichtigt.

Nach bisherigen Kenntnissen werden dafür Zuschüsse in Höhe von 630.000 € erwartet, die ebenfalls im Jahr 2018 und 2019 zu je 315.000 € ausgewiesen wurden.

Insgesamt müssen laut Straßenausbaubeitragssatzung 394.000 € der Kosten auf den Bürger umgelegt werden, auch hier wurden 2 Raten zu je 197.000 € in 2019 und 2020 veranschlagt.

In 2018 wurde darüber hinaus die eventuelle Ablösung der Restzahlung für die Leasing-Maßnahme Unimog mit 56.500 € als Planansatz ausgewiesen.

Die Kosten eines möglichen Anschlusses an die Kläranlage der Stadt Lohr wurden vom Ingenieurbüro mit rund 1,5 Millionen € angegeben.

Die Zwischenfinanzierung dieser Ausgaben soll nach dem Wunsch des Finanzausschusses – wie schon zuvor bei der Fremdwassersanierung – über eine Finanzierungsgesellschaft erfolgen. Diese ursprünglich im Haushalt berücksichtigten Ausgaben wurden daher komplett herausgenommen.

Aufgrund bisheriger Anfragen beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg kann nach der neuen RZWas 2016 mit einer Förderung der rund 5.000 m langen Abwasserleitung nach Lohr zu 150 €/Meter

gerechnet und die Gemeinde in die Förderliste aufgenommen werden, sofern ein Beschluss des Gemeinderates zum Anschluss an Lohr gefasst wird.

Dies entspricht Einnahmen – Zuschüssen – in Höhe von rund 750.000 €, die dann sofort an die Finanzierungsgesellschaft weiter gereicht werden.

Die durch Zuschüsse nicht gedeckten weiteren Ausgaben in Höhe von voraussichtlich verbleibenden 750.000 € wiederum müssten durch die Bürgerinnen und Bürger nach dem Kommunalabgabengesetz zu 100 % über Beiträge/und oder Gebühren gezahlt werden.

Dabei wurde seitens der Verwaltung unterstellt, dass die voraussichtlich ungedeckten Kosten in Höhe von 750.000 € je zur Hälfte über Beiträge und Gebühren abzudecken sind, dies hieße: 375.000 € über Beiträge und 375.000 € über die Gebühren.

(Eine abschließende Aussage durch den Gemeinderat hinsichtlich der Höhe des Beitragssatzes liegt noch nicht vor!).

Die z.B. über 2 Jahresraten zu erhebenden Beiträge würden (wie die RZWas-Zuschüsse) ebenfalls an die Finanzierungsgesellschaft ausgezahlt.

Abzulösen wären bei Vertragsende der Zwischenfinanzierung dann nur noch die Finanzierungskosten der Zwischenfinanzierung mit den dann noch nicht über Zuschüsse und Beiträge gedeckten Kosten von voraussichtlich ca. 375.000 – 400.000 €.

Hinsichtlich dieser Kosten- die langfristig über die Gebühren zurückgeholt werden - muss die Gemeinde zunächst in voller Höhe in Vorleistung treten.

Während der Zwischenfinanzierung ab 2018 könnte die Gemeinde rein rechnerisch Rücklagen bilden, mit denen sie dann am Ende der Zwischenfinanzierung (z.B. 2022) die verbliebenen Restverbindlichkeiten im Haushalt finanzieren könnte, ohne möglicherweise hierfür erneut einen Kredit aufnehmen zu müssen.

Selbst wenn die gebildeten Rücklagen dafür nicht ausreichen sollten, wäre zumindest genau bekannt, in welcher Höhe noch Finanzierungslücken bestehen, sodass das benötigte Kreditvolumen genau beziffert werden könnte.

Bei einer Finanzierung der mit der Abwassereinrichtung zusammenhängenden Kosten über den Haushalt wäre eine Kreditaufnahme in 2018 und 2019 von rund 300.000 € unumgänglich.

Bei der Investitionspauschale ist in den Finanzplanungsjahren von Einnahmen ab 2018 von 130.000 € ausgegangen worden.

Die Zuführungsbeträge des Sollüberschusses, wie sie sich aus dem Verwaltungshaushalt der jeweiligen Jahre rechnerisch derzeit ergeben, wurden zwischen 185.000 € und 198.000 € veranschlagt.

Die Tilgungskosten des noch über Jahre hinweg laufenden Kredites werden sich in den kommenden Jahren bei rund 18.000 € -20.000 € bewegen.

Gemeinderatsmitglied Stefanie Durchholz stellte hinsichtlich der Finanzplanung fest, dass Ansätze im Finanzplanungsjahr 2018 teilweise geringer ausfielen als im Vorjahr und in den Folgejahren.

Herr Henning erklärte dazu, dass nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben auch die Finanzplanung in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein soll.

Um mit den erwarteten Einnahmen die entsprechenden Ausgaben finanzieren zu können, seien Anpassungen in den Ansätzen unumgänglich. Die gleiche Position könne daher in den Finanzplanungsjahren ganz unterschiedlich ausfallen.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, erging folgende Beschlussfassung:

Dem vorgestellten Haushaltsplan 2017, der Haushaltssatzung 2017 und der Finanzplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03	Beratung und Beschlussfassung über die Gruppenleiterausbildung der Herren Tobias Günther und Tim Eirich zur Betreuung des Jugendraumes
---------------	---

In seiner Eigenschaft als Jugendraumleiter informierte Gemeinderatsmitglied Johannes Wolf den Gemeinderat darüber, dass es immer schwieriger werde, erwachsenes Aufsichtspersonal während der bisherigen Öffnungszeiten des Jugendraums (freitags) zu finden.

Der Kreisjugendpfleger, Herr Bernhard Metz, rate daher von einem offenen Jugendtreff ab. Denkbar und die bessere Lösung wäre, Jugendliche im Alter von mindestens 16 Jahren zum Gruppenleiter ausbilden zu lassen, die dann die Betreuung (ohne Aufsichtspflicht) übernehmen könnten.

Angedacht sei auch eine neue Hausordnung ab 01.05.2017, die die Modalitäten im Jugendraum regeln solle und im Wesentlichen folgende Festsetzungen beinhalte:

- Öffnungszeiten: Für bis zu 14-jährige Jugendliche: Mittwoch 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Freitag von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr; ab 14-jährige Jugendliche bis 22 Uhr
- Öffnung nur, wenn volljährige Betreuer oder mindestens 16-jährige Betreuer mit Gruppenleiterausbildung anwesend sind
- Nutzung nur für Jugendliche im Alter von 12 und 19 Jahren
- Absolutes Alkohol- und Nikotinverbot

Gemeinderatsmitglied Klaus Schmitt erkundigte sich danach, wer verantwortlich zeichne, wenn während der Betreuung durch einen 16-jährigen mit Gruppenleiterausbildung ein Schaden auftrete. Er fragte, ob sich die Gemeinde hier haftungsrechtlich absichern müsste.

Dazu erklärte Bürgermeister Klaus Bartel, dass im Auftrag der Gemeinde tätige Personen in der gemeindlichen Unfallversicherung versichert seien.

Für die Gruppenleiterausbildung wurden die Herren Tobias Günther und Tim Eirich vorgeschlagen, die sich dazu auch bereit erklärt haben.

Der Gemeinderat fasste schließlich folgende Beschlüsse:

- Der Gruppenleiterausbildung der Herren Tobias Günther und Tim Eirich zur Betreuung des Jugendraums wird zugestimmt.
- Der vorgestellten neuen Hausordnung zum 01.05.2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Bürgermeister Bartel dankte Gemeinderatsmitglied Johannes Wolf für sein Engagement und die gegebenen Hinweise und lobte die Bereitschaft der beiden künftigen Gruppenleiter zur Übernahme dieser Betreuungsaufgaben.

TOP 04	Mitteilungen des Bürgermeisters
---------------	--

TOP 04 A	Termin für die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Rechtenbach
-----------------	---

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Rechtenbach findet am 27.04.2017, ab 19.30 Uhr in der Turnhalle statt, gab Bürgermeister Bartel bekannt.

TOP 04 B Beratung und Beschlussfassung über eine gemeinsame Ausschreibung der Freiwilligen Feuerwehren Rechtenbach und Altenbuch zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Bürgermeister Bartel erklärte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Anschaffung des von der Freiwilligen Feuerwehr Rechtenbach gewünschten Feuerwehrfahrzeuges Kosten von rund 280.000 € verursache.

Die Feuerwehr Rechtenbach habe in der Gemeinde Altenbuch eine Feuerwehr gefunden, mit der man im Wege einer Sammelbestellung ein baugleiches Fahrzeug erwerben könne.

Eine gemeinsame Ausschreibung, die zuvor zwischen den Feuerwehren Rechtenbach und Altenbuch abgesprochen wurde, könne bei entsprechender Beschlussfassung erfolgen.

Beide Feuerwehren profitierten bei dieser Vorgehensweise, neben der Pauschalförderung, von einer zusätzlichen Sonderförderung in Höhe von 10 %.

Der Gemeinderat stimmte einer gemeinsamen Ausschreibung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 C Geldautomat

Zum Thema Geldautomat zeichne sich womöglich eine Lösung ab, erklärte Bürgermeister Bartel. Die Firma IC-Cash aus Aschaffenburg wolle ein Angebot unterbreiten.

Er werde sich im Laufe der nächsten oder übernächsten Woche mit dem zuständigen Ansprechpartner, Herrn Ostheimer, dazu absprechen.

Gemeinderatsmitglied Klaus Schmitt zeigt sich enttäuscht darüber, dass sich die beiden großen Geldinstitute einfach zurückgezogen hätten, obwohl ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger weiterhin Kunden seien.

TOP 05 Verschiedenes

TOP 05 A Brandschutz Gasthaus "Krone"

Gemeinderatsmitglied Peter Vater fragte an, wann mit einem Abschluss der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen gerechnet werden könne.

Bürgermeister Klaus Bartel erklärte, er gehe davon aus, dass die Krone spätestens im Mai 2017 wieder voll in Betrieb gehen könne.

Die Gemeinderatsmitglieder Stefanie Durchholz, Horst Karl, Wolfgang Rek und Peter Vater kritisierten, dass sich, trotz mehrerer Fristsetzungen des Landratsamtes und mehrerer Ortstermine nichts in Sachen Brandschutz getan habe und entsprechende Informationen zu spät gegeben worden seien.

Bürgermeister Bartel erklärte dazu, es habe nur eine Überprüfung am 04.02.2017 gegeben, auch sei der Gemeinderat über alle durchgeführten Brandschutzmaßnahmen (Aufträge etc.) stets im Bilde gewesen. Er habe versucht, die Kosten der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen für die Gemeinde möglichst gering zu halten, das sei leider nicht gelungen.
Die Umsetzung der beschlossenen Brandschutzmaßnahmen sei bzw. werde in die Wege geleitet.

Gemeinderatsmitglied Roland Hartung verurteilte die kontrovers geführte öffentliche Diskussion dieser Probleme und die gegenseitigen Vorwürfe. Damit sei der Gemeinde in keinster Weise gedient und hierdurch werde das Problem nicht gelöst.

Das Gremium forderte zur Vermeidung künftiger Unstimmigkeiten schließlich die rechtzeitige Umsetzung der gefassten Beschlüsse sowie eine deutlich bessere Informationspolitik.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 B Geschwindigkeitsbeschränkung in der „Hauptstraße“

Mit einer Entscheidung über die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Hauptstraße auf 30 km/h könne erst gerechnet werden, wenn die Ergebnisse der Auswertung des Verkehrsaufkommens vorlägen, erklärte Bürgermeister Bartel auf Anfrage.

TOP 05 C Reparatur Kanaldeckel "Am Hüttenberg"

Bürgermeister Bartel wurde gebeten, den Kanaldeckel bzw. die Rinne in Höhe des Anwesens „Am Hüttenberg 6“ reparieren zu lassen.

TOP 05 D Beseitigung der Wurzelstöcke an der „Weikertswiesenspitze“

Bürgermeister Bartel informierte den Gemeinderat darüber, dass sich Herr Klaus Bergmann bereit erklärt habe, den gerodeten Bereich mit Erdreich zu verfüllen.
Bei dieser Gelegenheit bestünde die Möglichkeit, die dort noch nach der Rodung verbliebenen Wurzelstöcke zu entfernen.

TOP 05 E Pflicht zur Unterbringung anerkannter Asylbewerber

Auf Anfrage erklärte Bürgermeister Bartel, dass die Gemeinde verpflichtet sei, anerkannten Asylbewerbern eine Wohnungsmöglichkeit zu bieten. Die Gemeinde verfüge allerdings nicht über geeigneten Wohnraum. Die Gemeinde müsse somit die Kosten einer anderweitigen Unterbringung tragen.

TOP 05 F Ende des Leasing-Vertrags gemeindlicher Unimog

Für den gemeindlichen Unimog bestehe laut Leasing-Vertrag vom 02.08.2013 4 Jahre Kulanz.
Da die Gemeinde Anfang 2018 möglicherweise vor der Entscheidung stehe, die Restkosten in Höhe

von ca. 56.500 € abzulösen, sollte vorher zur Sicherheit geprüft werden, ob das Fahrzeug insoweit technisch in Ordnung sei, erklärte Gemeinderatsmitglied Stefanie Durchholz.

Bürgermeister Bartel sicherte eine Überprüfung zu.